

II-1663 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

XII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

29. Juli

1971

Zl. 50.004/32-40/71

413/AB.
zu 853/J.
Präs. am 5. Aug. 1971

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen betreffend Förderung des Zahnärztenachwuchses, Entschließung des Nationalrates vom 10. März 1971.

(Zl. 853/J-NR/1971)

In der vorliegenden Anfrage werden unter Bezugnahme auf einen vom Nationalrat am 10. März 1971 angenommenen Entschließungsantrag, welcher lautet:

"Das allmähliche, aber stetige Absinken der Zahl der Dentisten auf Grund der Bestimmungen des Dentistengesetzes 1949 erfordert eine vermehrte Ausbildung von Zahnärzten, um das Entstehen eines gesundheitlichen Notstandes hinsichtlich der zahnärztlichen Versorgung der österreichischen Bevölkerung hintanzuhalten. Die Bundesregierung wird daher ersucht, folgende Maßnahmen zur Förderung des Nachwuchses an Zahnärzten zu treffen:

1. Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze an den Universitätszahnkliniken Wien, Graz und Innsbruck sowie Ausbau und Modernisierung dieser zahnärztlichen Ausbildungsstätten gemäß §§ 1 und 2 Verordnung betreffend die Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt, BGBl. 51 vom 31. Jänner 1930.

2. Erhöhung der Zahl der bezahlten Vertragsassistenten-Posten für die an den Universitäts-Zahnkliniken Wien, Graz und Innsbruck in Fachausbildung zum Zahnarzt stehenden Ärzte;

3. Prüfung des Bedarfes weiterer zahnärztlicher Ausbildungsstätten, allenfalls in der organisatorischen Form einer Außenstelle zu einer bestehenden Universitäts-Zahnklinik.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Nationalrat einen ausführlichen Bericht über die zu erwartende Entwicklung unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen und eventueller sonstiger Maßnahmen vorzulegen."

an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Fragen gerichtet:

- 2 -

1. Welche vorläufigen Ergebnisse erbrachten die Arbeiten Ihres Ministeriums im Sinne dieser Entschließung?
2. Bis wann kann mit der vollständigen Ausführung der Entschließung gerechnet werden?
3. Wann werden Sie dem Nationalrat die entsprechenden Vorlagen unterbreiten?
4. Was hat Sie gehindert, dem Nationalrat nicht schon bisher Ihre Unterlagen bzw. Arbeitsergebnisse zu übermitteln?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Gemäß der Verordnung des Bundesministers für Unterricht vom 26. September 1925, BGBL. Nr. 381, in der derzeit geltenden Fassung erfolgt die Ausbildung zum Facharzt für Zahnheilkunde nach der Promotion zum Doktor der gesamten Heilkunde an den medizinischen Fakultäten in Form von eigenen viersemestrigen Lehrgängen.

Die Heranbildung des Zahnärztenachwuchses fällt daher in den Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, das demnach auch für die Durchführung der Maßnahmen federführend zuständig ist, die mit der gegenständlichen Entschließung des Nationalrates angeregt worden sind.

Mangels Zuständigkeit meines Ressorts bin ich daher nicht in der Lage, die in der gegenständlichen Anfrage gestellten einzelnen Fragen zu beantworten.

Ungeachtet dessen bin ich aber gerne bereit Ihnen mitzuteilen, daß seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung intensive Bemühungen im Gange sind, um im Sinne der Ziele der Entschließung des Nationalrates den Zahnärztenachwuchs insbesondere durch Erhöhung der Ausbildungsplätze an den Universitätszahnkliniken, der Erhöhung der Zahl der bezahlten Ver-

- 3 -

tragsassistentenposten sowie einer allfälligen Vermehrung der zahnärztlichen Ausbildungsstätten zu fördern.

Diese Maßnahmen erfolgen seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im engen Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, als dem für Fragen des Gesundheitswesens zuständigen Ressort.

Der Bundesminister:

